

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat in ihrer Sitzung am 18.03.2015 folgende Änderung der Notfalldienstordnung vom 16.06.2005 in der Fassung vom 22.09.2011 beschlossen:

§7, Absatz 1, Notfalldienstordnung	
alt	neu
Die Gesamtzahl der Dienste pro Monat ist auf acht Dienste limitiert.	Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen

§7, Absatz 2, Notfalldienstordnung	
alt	neu
Zu einem Dienst eingeteilte Ärzte können ihren Dienst mit einem anderen zum gleichen Dienst eingeteilten Arzt tauschen. Abgabe und Übernahme eines Dienstes sind ab dem 1.7.2011 nur über die KVH möglich.	Zu einem Dienst eingeteilte Ärzte können ihren Dienst mit einem anderen zur selben Dienststart eingeteilten Arzt tauschen. Abgabe und Übernahme eines Dienstes erfolgt über die Dienststellen der KVH für den Notfalldienst oder das Online-Dienstplanprogramm der KVH.

Erläuterung:

Bei den Dienststellen der KVH für den Notfalldienst handelt es sich um

- das Notfalldienstbüro
- die Notfalldienstzentrale
- die Notfallpraxen
- die Ambulanzen des Kinderärztlichen Notfalldienstes

} **bei kurzfristigem
Diensttausch**

Hamburg, den 18.03.2015
